

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Wolfgang Gerhardt und Fraktion der F.D.P.

Ostsee-Politik der Bundesregierung

Mit Ende des Ost-West-Konfliktes hat sich die politische Geografie im Ostseeraum grundlegend gewandelt. In wenigen Jahren werden ca. 95 % der Küstenlinie der Ostsee zur Europäischen Union gehören. Damit wird die Ostsee praktisch zum EU-Binnenmeer. In den unmittelbar an die Ostsee angrenzenden Gebieten leben über 50 Millionen Menschen. Sie erwirtschaften mehr als ein Viertel der Wirtschaftskraft Europas und etwa ein Drittel aller europäischen Exporte. Deutschland ist wie kaum ein anderer Anrainerstaat von den Entwicklungen im Ostseeraum unmittelbar betroffen. Stabilität und Sicherheit in der gesamten Region durch multilaterale Zusammenarbeit, durch Abbau des Ost-West-Wohlstandsgefälles, durch die Heranführung Polens und der baltischen Staaten an die Europäische Union, durch die Öffnung des Nordatlantischen Bündnisses und durch die Einbeziehung der Russischen Föderation als regionales Machtzentrum von besonderem Gewicht, liegen daher im vorrangigen deutschen außenpolitischen Interesse.

Die Wahrnehmung dieses Interesses kann nur auf Grundlage effizienter und belastbarer regionaler Kooperationsinstrumente erfolgen. Die nunmehr seit 10 Jahren unternommenen Bemühungen um engere Ostseekooperation haben zu einem kaum noch übersehbaren Geflecht von Gremien und Organisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geführt. Hierzu gehört auf politischer Ebene der Ostsee-Rat, die Konferenz der Subregionen, die Union der Ostseestädte und die jährliche Konferenz der Parlamentarier der Ostsee-Anrainer sowie auf der Nichtregierungsebene ein dichtes Netzwerk von Initiativen von dem Verbund der Ostsee-Handelskammern über diverse Wissenschaftsabkommen bis hin zu Hafenkooperationsprojekten und der so genannten Social Hansa. Schließlich gibt es eine unübersehbar gewordene Vielfalt von multilateralen, grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten wie die Kulturinitiative „Ars-Baltica“, regionale Datenautobahnen, Umweltprojekte und Schüleraustausch.

Die renommierte britische Wochenzeitschrift „The Economist“ hat diese Form des multilateralen Aktivismus als „Papierberg und viel heiße Luft“ bezeichnet, der oft nur auf das Profilierungsbedürfnis der Initiatoren zurück zu führen sei.

Mit der Gründung des Ostsee-Rates 1992 wurde ein Gremium geschaffen, mit dem integrative und kooperative Strukturen zusammen geführt werden sollten. Seine Hauptaufgabe soll in der ökonomischen, politischen und kulturellen Stärkung der Region, vor allem durch Aktivitäten auf regionaler und subregionaler Ebene liegen. Nach langjährigen schwierigen Verhandlungen konnte 1997 in Stockholm das Ostsee-Rat-Sekretariat eröffnet werden. Obwohl der Ostsee-Rat nicht in Konkurrenz zur EU stehen sollte, wurde im gleichen Jahr auf finnischen Vorschlag eine Initiative „Nördliche Dimension der EU“ entwickelt. Ziel dieser Initiative ist es, u. a. die Zusammenarbeit mit Russland in der Region zu intensivieren. Dies indessen ist auch eine der politischen Prioritäten des Ostsee-Rates, dessen Mitglied die Russische Föderation ist. In der Tat muss gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Erweiterungsrunden der EU sichergestellt werden, dass das Gebiet um Kaliningrad zu einem verbindenden und nicht zu einem trennenden Element im Ostseeraum und damit zwischen Russland und der EU wird. Es muss sichergestellt werden, dass auch die russische Ostseeküste den Anschluss an die dynamische politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region nicht verpasst. In Anbetracht der Vielzahl sich überschneidender Initiativen ist die Bundesregierung daher gefordert, ihren bevorstehenden Vorsitz im Ostsee-Rat zu nutzen, um bei der Gestaltung der Ostsee-Zusammenarbeit klare Prioritäten zu setzen, vorhandene Strukturen besser miteinander zu koordinieren und damit zu einem höheren Maß an Kohärenz in der europäischen Ostseepolitik beizutragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in ihrer Ostseepolitik?
2. Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt zur Stärkung und Vertiefung der Kooperation im Ostseeraum unternommen?
3. Welche Schwerpunkte beabsichtigt die Bundesregierung, während ihres am 1. Juli 2000 beginnenden Vorsitizes im Ostsee-Rat zu setzen?
4. In welcher Beziehung steht der von der Europäischen Union verabschiedete „Aktionsplan zur nördlichen Dimension der EU“ zu den Aktivitäten des Ostsee-Rates?
5. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitizes zur Herstellung eines Höchstmaßes an Kohärenz zwischen den Aktivitäten der Europäischen Union und des Ostsee-Rates einzuleiten?
6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Vereinheitlichung der Vorsitzzyklen in der Europäischen Union und im Ostsee-Rat ein nützlicher Beitrag zur Herstellung von mehr Kohärenz wäre?
7. Falls ja: Beabsichtigt sie eine entsprechende Initiative im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitizes zu ergreifen?
8. Sollte der Ostsee-Rat nach Auffassung der Bundesregierung eine stärkere Koordinierungsrolle der gesamten Ostseearbeit übernehmen?
9. Welche spezifischen Koordinierungsinitiativen hat das Sekretariat des Ostsee-Rates seit seiner Eröffnung 1998 ergriffen?
10. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitizes, insbesondere zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehun-

gen zwischen den EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern, im Bereich der Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen sowie bei der Integration der Energiemärkte zu ergreifen?

11. Zu welchen Ergebnissen haben die beim Ostsee-Rat-Ministertreffen 1996 in Kalmar verabschiedeten Aktionsprogramme zu den Feldern „Partizipation und stabile politische Entwicklung“, „wirtschaftliche Integration und Wohlstand“ sowie „Umweltschutz in der Ostsee“ bis heute geführt?
12. Welche Ergebnisse hat die ebenfalls 1996 einberufene Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gebracht?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage der Beteiligung von Drittstaaten an der Ostsee-Kooperation bzw. die Erweiterung des Mitgliederkreises?
14. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung insbesondere hinsichtlich einer zukünftigen Beteiligung der USA?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Projekt einer amerikanischen „Northern Europe Initiative (NEI)“?
16. Zu welchen konkreten Ergebnissen hat die beim 2. Ostsee-Rat 1998 in Riga verabredete Zusammenarbeit vor allem in folgenden Bereichen geführt:
 - die aktive Beteiligung an der Vorbereitungsstrategie im Rahmen der EU-Erweiterung,
 - die aktive Einbeziehung Russlands in die Ostsee-Kooperation,
 - der Abbau von Handelshemmnissen sowie
 - praktische Maßnahmen zum Umweltschutz, beim Jugendaustausch und im Bereich der Hochschulen?
17. Welche der in dem Aktionsprogramm zur Agenda 21 und der „Visionen und Strategie rund um die Ostsee“ definierten Umweltmaßnahmen sind bislang ergriffen worden und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitzes in diesem Bereich durchzuführen?
18. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Ostsee-Anrainerstaaten zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung und zur Verbesserung des Küstenschutzes?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung das vorhandene Netzwerk wissenschaftlicher Kooperation und der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen im Ostseeraum und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verstärkung von Effizienz und Kohärenz in diesem Bereich?
20. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung die bevorstehende Aufnahme Polens und der drei baltischen Staaten in die Europäische Union auf die Zusammenarbeit in der Ostseeregion haben?
21. Insbesondere welche politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind hiervon für die Gebiete rund um Königsberg/Kaliningrad, Pleskau/Pskov und St. Petersburg zu erwarten?
22. Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung zwischen Russland und der Europäischen Union ergriffen werden, um der besonderen Situation der russischen Enklave um Kaliningrad Rechnung zu tragen?

23. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung insbesondere hinsichtlich der Lösung der in den Bereichen Sicherheits-, Wirtschafts- und Visapolitik auftretenden Probleme in dieser Region?
24. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung diese Fragen im Rahmen ihres bevorstehenden Ostsee-Ratvorsitzes aufzugreifen?
25. Welche Rolle fällt nach Auffassung der Bundesregierung der OSZE im Rahmen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Ostsee-Anrainern zu?
26. Welche Aufgabe sollte die OSZE in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die russischsprachigen Minderheiten in Estland, Litauen und Lettland übernehmen?
27. Welche Aufgabe kommt dem seit 1994 amtierenden „Kommissar für demokratische Institutionen und Menschenrechte“ in diesem Zusammenhang zu?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Kommissar Ole Espersen geleistete Arbeit an der Verbesserung des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes, insbesondere in Estland, Litauen und Lettland?

Berlin, den 16. Mai 2000

Jürgen Koppelin
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schübler
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion